

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 638/21 Datum: 16.09.2021 Status: öffentlich
7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den "Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow"	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Heger	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	26.10.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters Herrn Tiroux wird die Satzung der Gemeinde Pinnow „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ im § 4 „Leitung des Eigenbetriebes“ Absatz 1 wie folgt ergänzt werden:

„Zur Leitung des Eigenbetriebes wird ein ehrenamtlicher Betriebsleiter **für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung** bestellt“.

Zusätzlich hat der Landkreis Ludwigslust-Parchim auf einen Fehler in der bestehenden Satzung verwiesen (siehe Anhang). Demzufolge muss § 10 Abs. 3 wie folgt geändert werden:

Der Beirat hat 7 Mitglieder, die die Gemeindevertretung bestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

-7. Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“

-Hinweis Landkreis Ludwigslust-Parchim

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt in ihrer Sitzung am 26.10.2021 die 7.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ in der vorliegenden Form.

Das Amt Crivitz wird aufgefordert die 7. Satzungsänderung vorzubereiten und diese im Anschluss beim LK anzuzeigen.



7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land M – V (KV M-V) i. V. m. § 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) hat die Gemeindevertretung Pinnow am 26.10.2021 folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ erlassen.

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ vom 05. Februar 2008, zuletzt geändert durch die Satzung vom 13.09.2021, wird wie folgt geändert

1.) § 4 Abs. 1

(1) Zur Leitung des Betriebes wird ein ehrenamtlicher Betriebsleiter auf die Dauer der Legislaturperiode bestellt.

2.) § 10 Abs. 3

(3) Der Beirat hat 7 Mitglieder, die die Gemeindevertretung bestellt.

Artikel II

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pinnow, den

Tiroux
Bürgermeister